

Gebührenverzeichnis
(Anlage zur Friedhofsatzung der Gemeinde Gutach im Breisgau
gültig ab 24.04.2019)

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
1.	Verwaltungsgebühren	
1.1	Verwaltungsmäßige Abwicklung der Bestattung (Grabfestlegung, Aushebung, Aufstellung und Veränderung eines Grabmales, Bescheide, Zahlungsabwicklung)	104,00 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.2.1	Einzelfall	26,00 €
1.2.2	Zulassung auf 5 Jahre	52,00 €
1.3	Zulassung zur gewerbsmäßigen Grabpflege	von bis
		26,00 € 52,00 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeit	von bis
		26,00 € 52,00 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	208,00 €
2.	Benutzungsgebühren	
2.1	Bestattung	
2.1.1	von Personen unter 10 Jahren	227,00 €
2.1.2	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
2.1.3	von Tot- oder Fehlgeburten	114,00 €
2.1.4	Begräbnisordner	100,00 €
2.1.5	Inanspruchnahme von Leichenträgern, je Person	100,00 €
2.1.6	ein Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.5 für Bestattungen an Samstagen von	25%
2.2	Beisetzung von Urnen, auch Urnenwände	
2.2.1	regelmäßig	114,00 €
2.2.2	ein Zuschlag zu 2.2.1 für Beisetzungen an Samstagen von je	25%
2.3	Überlassung von Gräbern	
2.3.1	Einzelgrabstätte (bis 10 Jahre)	350,00 €
2.3.2	Einzelgrabstätte (ab 10 Jahren)	1.050,00 €
2.3.3	Doppelgrabstätte (ab 10 Jahren)	2.100,00 €
2.3.4	Dreiergrabstätte (ab 10 Jahren)	3.200,00 €
2.3.5	Urnenerdgrabstätte	780,00 €
2.3.6	Urnenwand (Urnenstele)	1.200,00 €
	Urnenkreis	900,00 €
	Urnenbaum inkl. "Rasenpflege"	1.500,00 €
	Anonymes Grab inkl. "Rasenpflege"	1.500,00 €
2.3.7	zusätzliche Urne im Erdgrab / Urnengrab / Urnenwand für den Zeitraum der Doppelbelegung anteilig	510,00 €
2.3.8	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
	für die Dauer einer Nutzungsperiode	wie 2.3.1 bis 2.3.6
2.3.9	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer.	wie 2.3.1 bis 2.3.6
2.4	Benutzung der Leichenkammer / Einsegnungshalle	
2.4.1	Nutzung der Leichenkammer	220,00 €
2.4.2	Nutzung der Einsegnungshalle für Trauerfeier	150,00 €
2.5	Sonstige Leistungen	
2.5.1	Ausgrabungen, Umbettungen oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen je angefangene Stunde	56,87 €
2.5.2	Zuschlag zu 2.5.1 in besonders erschwerten Fällen	50%